

Anschlussantrag

an die öffentliche Kanalisation der Stadt Marktleuthen



Angaben zum Antragssteller / Anschlussnehmer:

Name des Anschlussnehmers

Straße/Hs.Nr.

PLZ / Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Angaben zum Anschlussobjekt:

Flurnummer, Straße (evtl. schon HS-Nr.)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Genehmigter Bauantrag
- Beschreibung der geplanten Anlage mit Lageplan des Grundstückes
Maßstab 1 : 1000 (Angabe z.B. Wohngebäude, Nebengebäude, Gewerbe etc.)
- Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1 : 100, aus denen der Verlauf der Leitungen, der Anlagen zur Versickerung oder Beseitigung des Niederschlagswassers, die abflussrelevanten Flächen und im Falle des § 9 Abs. 2 EWS die Grundstückskläranlage ersichtlich sind. Änderungen an den Bestandsanlagen sind im Lageplan gesondert auszuweisen.
- Berechnung der Schmutzwassermenge
- Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1 : 100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind
- wenn Gewerbe- oder Industrieabwässer oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt werden, ferner Angaben über:
 - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser mit erfasst werden soll,
 - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
 - die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,
 - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
 - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.

Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen.

Unter Anerkennung der Entwässerungssatzung und der zugehörigen Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Marktleuthen, in der jeweilig gültigen Fassung, verpflichte(n) ich mich/wir uns, vorstehend genanntes Anwesen an die öffentliche Kanalisation der Stadt Marktleuthen anschließen zu lassen und anfallendes Schmutz- bzw. Regenwasser zu beseitigen.

Der Abwasserhausanschluss im öfftl. Straßengrund kann erst nach Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrags inkl. geforderter Unterlagen installiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers